

L 13

Elektrifizierung des Fuhrparks der Polizei

**Anfrage der Abgeordneten Philipp Bruck, Michael Labetzke, Dr. Emanuel Herold und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 4. März 2026**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die positiven Erfahrungen mit batterieelektrischen Polizeifahrzeugen aus anderen Ländern wie etwa Baden-Württemberg, wo diese aufgrund ihrer hohen Akzeptanz unter Polizist:innen im Vergleich zu Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor rund 30 Prozent häufiger eingesetzt werden, bislang in keinem Fall polizeiliche Sofortmaßnahmen aufgrund eines unzureichenden Ladezustands unterblieben sind und der Anteil elektrifizierter Fahrzeuge im Polizeifuhrpark nach Erkenntnissen der wissenschaftlichen Begleitforschung schon jetzt auf nahezu siebzig Prozent gesteigert werden könnte?
2. Wie stellt der Senat sicher, dass die Fahrzeuge für die Polizei Bremen und die Ortspolizeibehörde Bremerhaven, die mit Geldern aus dem Bundes-Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität beschafft werden, vollständig als batterieelektrische Fahrzeuge beschafft werden?
3. Wie stellt der Senat parallel die notwendige Ladeinfrastruktur für diese Fahrzeuge sicher?

Zu Frage 1:

Grundsätzlich strebt der Senat eine möglichst umfassende Umrüstung des Fuhrparks des Polizeivollzugsdienstes auf erneuerbare Energien an. Die Erfahrungen aus Baden-Württemberg erscheinen für den bremischen innerstädtischen Verkehr übertragbar. Allerdings muss für die Mobilität der Gefahrenabwehr ein besonders resilienter Mix vorgehalten werden. Auch in besonderen Krisensituationen wie einem länger andauernden großflächigen Stromausfall und unter extremen Witterungsbedingungen muss die Einsatzfähigkeit sichergestellt sein. Ein Kernbestand von Hybrid- und Dieselfahrzeuge ist unter den derzeitigen Ladeinfrastrukturbedingungen und Reichweiten zunächst unerlässlich.

Zu den Fragen 2 und 3:

Um die Elektrifizierung des Fuhrparks voranzutreiben, hat die Polizei Bremen im Jahr 2025 für den Fahrzeugtyp zivile Funkstreifenwagen die Antriebsart vollelektrisch und für den Fahrzeugtyp kolorierte Funkstreifenwagen die Antriebsart Plug-In-Hybrid ausgeschrieben.

Um das Oberziel der CO₂-Neutralität zu erreichen, wurde hierbei der Fokus auf die Fahrzeugtypen gelegt, welche den höchsten CO₂-Ausstoß je Fahrzeug im Fuhrpark der Polizei Bremen haben. Diese sind mit Abstand die kolorierten Funkstreifenwagen. Plug-In-Hybride bieten dabei den Vorteil, dass aufgrund der Nutzung von Strom und Benzin eine Rückfallebene und bei Vorhandensein der notwendigen Ladeinfrastruktur die Möglichkeit zur nahezu 100%igen elektrischen Nutzung im urbanen Raum gegeben ist.

Sobald die erforderliche Ladeinfrastruktur und ansprechende Rahmenverträge zur Verfügung stehen, werden vorrangig kolorierte Funkstreifenwagen mit vollelektrischem Antrieb beschaffen.

Nach aktuellem Stand wurden bisher folgende Maßnahmen finanziert:

- 4 Ladepunkte beim PK West
- 4 Ladepunkte auf der Liegenschaft Polizeipräsidium
- 2 Ladepunkte am Polizeistandort Feuerkuhle

Geplante Maßnahme

- 4 Ladepunkte beim PK Nord (geplante Finanzierung im Rahmen von LuKIF I, Maßnahme Nr. 97)

Auch die Ortspolizeibehörde Bremerhaven (OPB) bewertet bei Fahrzeugbeschaffungen fortwährend die Möglichkeiten einer Elektrifizierung der Fahrzeugflotte. Hier ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der vielschichtigen Anforderungen des Einsatzdienstes bei Neubeschaffungen grundsätzlich Großraumfahrzeuge durch die OPB erworben werden. Diese Fahrzeuge kennzeichnen sich durch ein höheres Eigengewicht und umfangreiche Zuladung. Insbesondere bei elektrifizierten Fahrzeugen stellt dies eine Herausforderung dar.

Die Beschaffung von Fahrzeugen erfolgt aufgrund komplexer Regelungen zu Ausschreibungsverfahren und aus ökonomischen Gründen vermehrt durch das Logistikzentrum Niedersachsen (LZN). Die OPB ist insofern auf die Angebote des LZN im Nordverbund angewiesen. Bisher sind jedoch keine elektrifizierten Großraumfahrzeuge über diesen Prozess bestellbar.

Im Rahmen des Neubaus des Polizeireviers Geestemünde wurde bereits die notwendige, Ladeinfrastruktur installiert. Am Standort des Stadthauses stehen, aufgrund fehlender Netzkapazitäten des dortigen Stromversorgers, lediglich Wallboxen in einem geringen Umfang zur Verfügung. Insbesondere im Zusammenhang mit vollelektrischen Einsatzfahrzeugen stellt damit die vorhandene Infrastruktur einen limitierenden Faktor für die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte dar.

Aus den vorgenannten Gründen kann noch nicht sichergestellt werden, dass mit Mitteln des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität beschaffte Fahrzeuge vollständig als batterieelektrische Fahrzeuge beschafft werden.

Im Investitionssofortprogramm der Senatorin für Inneres und Sport vom 24. Februar 2026 sind auf Grundlage der Festlegung des Senats vom 9. Dezember 2025 zu den kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen in der 1. Tranche zusätzlich 4,5 Mio. € für Fahrzeugbeschaffungen der Polizei in 2026 und 2027 vorgesehen. Ferner sind im Doppelhaushalt 2026/27 für Ladeinfrastruktur bei der Polizei 150.000 EUR vorgesehen.